



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An die Landrätinnen und Landräte

An die Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister

im Land Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

01. April 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3330- 0002#2024/0126-0701 725-1.0089		Katharina Ludwig Katharina.Ludwig@mffki.rlp.de	06131/16-5618 06131/16-175618

Aktuelle Situation Fluchtaufnahme / Verteilung Asylsuchender im 2. Quartal 2025

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,

heute möchten wir Sie über unsere Planung für die Verteilung von Asylbegehrenden aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) im ersten Quartal 2025 informieren.

Seit Jahresbeginn hat sich das Zugangsgeschehen auf – im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 – niedrigerem Niveau stabilisiert. Die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) hat sich dadurch deutlich entspannt. In den ersten zwölf Wochen des Jahres wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.413 Personen aufgenommen, im Durchschnitt also rund 120 Personen/Woche.

Für das kommende Quartal rechnen wir vorerst mit einer Fortsetzung dieser Zugangssituation.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Wir haben uns daher dazu entschlossen, die Kriterien für die Verteilungen aus den AfA an die bestehende Lage anzupassen und keine vorzeitigen Verteilungen nach § 49 Abs. 2 AsylG aus den AfA mehr vorzunehmen. Im Regelfall wird nun die gesetzlich vorgegebene Verteildauer wieder ausgeschöpft. Dies bedeutet, dass die Asylsuchenden in der Regel bis zur rechtskräftigen Entscheidung bzw. bis zur Ausreise in den AfA verbleiben, längstens jedoch bis zu 18 Monate. Für Familien mit minderjährigen Kindern endet die Wohnpflicht spätestens nach sechs Monaten, bei Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Regel nach drei Monaten.

Dies führt kurzfristig zu einer deutlichen Reduzierung der wöchentlichen Verteilzahl und soll vornehmlich Ihrer Entlastung dienen.

Die bestehende wöchentliche Verteilzahl senken wir für das zweite Quartal 2025 weiter ab, auf eine Anzahl von bis zu 150 Personen/Woche. Wie Ihnen bereits aus der Vergangenheit bekannt ist, handelt es sich bei der Verteilzahl um eine durchschnittliche, wöchentliche Obergrenze und nicht um eine feste Zuweisungszahl/Kommune. Die tatsächlich verteilte Gesamtzahl ist von den jeweilig zur Verteilung anstehenden Gruppen in den AfA abhängig und variiert von Woche zu Woche.

Wie gehabt bezieht sich die oben genannte Verteilplanung nur auf die Verteilungen von Asylsuchenden (Verteilstrang VQA). Parallel dazu werden auch weiterhin Verteilungen von Sonderaufnahmen und Vertriebenen aus Ukraine (Verteilstrang VQUS) in uns noch nicht bekanntem Umfang erfolgen.

Über die Verteilplanung im dritten Quartal 2025 werden wir Sie im Juni 2025 informieren.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schreibens an Ihre Fachebene.

2



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

ELEKTRONISCHER BRIEF

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr stetiges Engagement vor Ort bedanken wir uns herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Janosch Littig
Staatssekretär

Thomas Linnertz
Präsident der ADD

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.